

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2023	2024	2025	2026
39.205.000 €	39.205.000 €	39.205.000 €	39.205.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.029.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden. Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.
3. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wird im Erfolgsplan
 in den Erlösen mit 43.337.000 €
 und in den Aufwendungen mit 43.937.000 €
 sowie im Vermögensplan
 in den Einnahmen und Ausgaben mit je 3.095.000 €
 festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
5. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer inner-

städtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags sowie die Ausführungen zum Tarifausgleich gemäß Ziffer 6 werden zur Kenntnis genommen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.